

Erörterungsgespräch zum ROV Neubau der A 33 von A 33/B 51n bis A 1 Auswertung des Protokolls zur Antragskonferenz und Unterrichtung des Vorhabenträgers

Einwender, Anregung gemäß Protokoll	Festlegung
1. Stadt Osnabrück (UNB), Herr Schmitz:	
<p>Bei den „Grünen Fingern“ Sandbachtal, Schinkelberg und Nettetal handelt es sich um radial verlaufende Teillandschaftsräume, die einerseits eine Verknüpfung zwischen der Kernstadt und der freien Landschaft herstellen und andererseits der Strukturierung von Siedlungsflächen dienen. Als wichtige Naherholungsbereiche dienen sie der Klimatisierung des östlichen Osnabrücker Stadtbereiches. Herr Schmitz hält daher auch wegen der erforderlich werdenden Dammschüttungen in diesem Bereich eine dezidierte Klimauntersuchung für erforderlich und verweist in diesem Zusammenhang auf eine z. Zt. laufende Untersuchung im Bereich der Stadt Osnabrück, Gartlage-Sandbachtal.</p> <p>Zusätzlich sollte wegen der Zerschneidungsfunktion der B 51n eine Deckelung bis zum Schinkelberg mit untersucht werden.</p>	<p>Die Betrachtung des Schutzgutes Klima erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Osnabrück. Seitens des Planungsbüros Kortemeier & Brokmann wurde in der Zwischenzeit der Kontakt zu Herrn Greiten, Fachbereich Grün und Umwelt hergestellt. Nach Aussage von Herrn Greiten sind die geplanten klimatologischen Untersuchungen in der Gartlage für ein anderes Projekt noch nicht angelaufen, so dass auf diese Ergebnisse im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie (noch) nicht zurückgegriffen werden kann. Herr Greiten bietet seinerseits einen Ortstermin zur Erläuterung und Einschätzung der klimatischen Zusammenhänge im Bereich Sandbachtal an. Darüber hinaus wird das klimaökologische Gutachten der Stadt Osnabrück ausgewertet.</p> <p>Sollte die Bearbeitung des Schutzgutes ergeben, dass kein gesondertes klimatisches Gutachten im Rahmen der UVS notwendig ist, erfolgt wiederum eine enge Abstimmung der Bewertungsergebnisse mit der Stadt Osnabrück.</p> <p>Der Bereich am sog. „Grünen Finger“ Schinkelberg wird bereits mit der Ortsumgehung Belm/B51n planfestgestellt, so dass die geforderte Deckelung der Trasse nicht Planungsgegenstand der A33 ist.</p>
2. BUND, Herr Lücht	
<p>Verweis auf das Verkehrsgutachten; auch die entfernteren Kommunen Bad Essen, Ostercappeln und Bohmte sind von der Straßenplanung berührt. In diesen Orten sollten deshalb die zu erwartenden Verkehrszunahmen mit untersucht werden.</p>	<p>siehe Hinweis zu Punkt 8</p>
3. Gemeinde Wallenhorst, Herr Stüber	
<p>Stellungnahme der Gemeinde Wallenhorst zur Antragskonferenz, 17.03.2005; siehe Anlage 1a</p> <p>1.) Ausweitung des Untersuchungsgebietes nach Nordwesten und nach Norden.</p>	<p>zu 1.) Nach Norden wird das Untersuchungsgebiet bis auf den Kamm des Wiehengebirges ausgeweitet, siehe Anlage 2 Übersichtsplan Untersuchungsgebiet A 33.</p> <p>Eine Ausweitung des Untersuchungsgebietes in Richtung Nordwesten wird als nicht erforderlich angesehen, da der Bundesverkehrswegeplan eindeutig die Anbindung an die A1 vorsieht und somit eine Beeinträchtigung des Gebietes in Richtung Westen darüber hinaus ausgeschlossen werden kann.</p>
<p>2.) ökologisch wertvolle Quellbereiche</p>	<p>zu 2.) Ausweitung der amphibienfaunistischen Untersuchung im Bereich der Quellbäche des Wiehengebirges auf die Erfassung der Feuersalamander (Schutzgut Tiere).</p>
<p>3.) Untersuchung Mausohrkolonien</p>	<p>zu 3.) Ergänzung der Untersuchungen der Fledermausfauna aufgrund der Erweiterung des Untersuchungsgebietes: Telemetrierung von bisher 4 auf nun 6 Weibchen, Ausweitung der Fangnächte von bisher 14 auf nun 16. Hinsichtlich der Bearbeitungsmethodik wird auf die anliegende Beschreibung von Herrn Dipl.-</p>

Einwender, Anregung gemäß Protokoll	Festlegung
	Biol. C. Dense verwiesen (siehe Anlage 3) und Festlegung zur Einwendung Nr. 6. Die Vorgehensweise der Fledermausuntersuchungen erfolgt in enger Abstimmung mit dem NLWKN, Betriebsstelle Hannover-Hildesheim.
4.) Eingriffe in das Landschaftsbild	zu 4.) Simulation der Trassenführung anhand von Beispielstandorten (Schutzgut Landschaft).
5.) Qualitäten und Potenziale innerhalb des Untersuchungsraumes	zu 5.) Die Qualitäten und Potenziale des Untersuchungsgebietes werden im Rahmen der Bestandsaufnahme und Bewertung entsprechend den in der Scoping-Unterlage aufgezeigten Prüfkriterien ermittelt.
6.) Information der Anlieger	zu 6.) siehe Anlagen 4a und 4b sowie Festlegung zur Einwendung Nr. 4.
7) Kirchenchor MGV „Cäcilia“ Rulle Durch Herrn Stüber wurden die Bedenken/Anregungen des Kirchenchor MGV „Cäcilia“ Rulle vorgetragen (s. Anlage 1b).	zu 7) Der Hinweis bezüglich des Sakralen Ortes innerhalb des Untersuchungsgebietes wurde aufgenommen. Berücksichtigung findet die Gedenkstelle als kulturhistorisch bedeutsames Element im Rahmen der Bewertung des Schutzgutes Kultur und sonstige Sachgüter.
4. Niedersächsisches Landvolk – Kreisverband Osnabrück, Herr Andrees	
Schutzgut „Mensch“ ist zu wenig berücksichtigt; Verweis auf den Erlass des Niedersächsischen Umweltministers Sanders.	<p>Das Schutzgut „Mensch“ wird im Rahmen der UVS in folgenden Punkten berücksichtigt (s. auch Tabelle 6 der Scoping-Unterlage):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Siedlungsflächen durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigung von Siedlungsflächen durch Verlärmung und Schadstoffeinträge • Verlust von Erholungsflächen durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme • Zerschneidung von Erholungsflächen • Beeinträchtigung von Erholungsflächen durch Verlärmung, Schadstoffeinträge und visuelle Überprägung. <p>Der Mensch wird damit sowohl in seinem Schutzanspruch an sein Wohnumfeld als auch in seinen Ansprüchen an die Erholungsnutzung in der freien Landschaft berücksichtigt.</p> <p>In die Bestandserfassung und Bewertung des Schutzgutes Mensch fließen die Aussagen der Flächennutzungs- und Bebauungspläne, die Nutzbarkeit bzw. Erholungseignung der Landschaft und bestehende Vorbelastungen ein (s. Tabelle 5 der Scoping-Unterlage)</p> <p>Die Berechnung der Lärmimmissionen und Ausbreitungskorridore erfolgt im Rahmen einer separaten Untersuchung. Die Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen des Menschen in Bezug auf Lärm erfolgt auf der Grundlage der Immissionsgrenz-, Richt- und Orientierungswerte der 16. BImSchV und der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“.</p> <p>Der sog. Sander-Erlass ist für die Straßenbaubehörden nicht anwendbar, da er sich nur an die Fachbehörden des Naturschutzes richtet. Die Bevölkerung wurde zwischenzeitlich gem. § 16a FStrG von der NLStBV durch ortsübliche Bekanntmachungen über das Vorhaben und die erforderlichen Untersuchungen informiert (siehe Anlagen 4a und 4b).</p>
5. Landesjägerschaft Niedersachsen, Herr Pott	
Aussagen über die auf den Boden gebundenen Säugetiere sowie die Wechselwirkungen zwischen den Biotopkomple-	Das jagdbare Wild stellt unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten kein wertgebendes Kriterium dar.

Einwender, Anregung gemäß Protokoll	Festlegung
<p>xen werden vermisst. Insbesondere fehlen neben einer Bestandsaufnahme des Schalswildes auch die Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit auf der Straße. Grundsätzlich muss der Wildwechsel aufrechterhalten werden. Die Wertigkeit des Waldes sollte jedoch differenzierter untersucht werden.</p>	<p>Entscheidend für die Aussagen in der UVS sind vielmehr die Bestandsdichte sowie die Angaben von Wildwechselbeziehungen. Das Büro Kortemeier & Brokmann hat sich im Rahmen der Datenerhebung mit dem Jägermeister des Osnabrücker Landes, Herrn Nieberg, in Verbindung gesetzt. Herr Nieberg stellt den Kontakt zu den betroffenen Hegeringen Gattberg und Hohne her. Es ist weiterhin vorgesehen, mit den Revierinhabern einen Termin zu vereinbaren, in dem die vorhandenen Daten über Bestandsdichten und Wildwechsel im Gebiet abgefragt werden sollen, so dass diese im Hinblick auf eine spätere Trassenplanung einbezogen werden können.</p> <p>Die Wertigkeit des Waldes (für das Wild) kann im Rahmen der Schutzgutbetrachtung über die Biotoptypenkartierung abgebildet werden.</p>
<p>6. BUND, Herr Dr. Schreiber</p>	
<p>Neben den bisher ergänzend gemeldeten FFH-Gebieten (Nachmeldeverfahren) wurden weitere konkrete Gebietsvorschläge gemeldet.</p> <p>Der gesamte Waldbereich zwischen den Gebieten sollte als potenzielles FFH-Gebiet angesehen werden.</p>	<p>Die Meldungen der FFH-Gebiete sind seitens des Landes Niedersachsen erfolgt und somit vorläufig abgeschlossen. Weitere Meldungen werden zunächst nicht erwartet, sind jedoch bis zu einer abschließenden Entscheidung der EU-Kommission nicht ausgeschlossen. Einer Einstufung als faktisches FFH-Gebiet wird nicht gefolgt, gleichwohl ist sich der Vorhabensträger darüber im Klaren, dass im Falle einer Nachmeldung eine entsprechende Verträglichkeitsuntersuchung erforderlich wird.</p>
<p>Um aussagekräftige Informationen zu erhalten wird für die Untersuchung der Fledermäuse ein Anteil von 5 % des Gesamtbestandes für erforderlich gehalten.</p> <p>Wegen des Nahrungshabitats sollte das Untersuchungsgebiet für Fledermäuse daher auf den gesamten Aktionsraum der Kolonien ausgeweitet werden.</p> <p>Verweis auf das Nahrungshabitat von Mausohren innerhalb des Untersuchungsgebietes, eine Erweiterung des Untersuchungsgebietes auf den gesamten Aktionsraum wird für erforderlich gehalten.</p>	<p>siehe Methodenpapier von Herrn Dipl.-Biol. C. DENSE (Anlage 3) und Punkt 3.3)</p>
<p>7. Niedersächsisches Forstamt Ankum, Herr Revermann</p>	
<p>Neben den Flächen des Forstamtes sind auch Privatwaldbesitzer von der Planung berührt. Diese sollten ebenso wie das Forstamt Osnabrück an dem Verfahren beteiligt werden. Insbesondere führt die Zerschneidung zu einer Verinselung. Es sollten deshalb auch Möglichkeiten der Unter- bzw. Überquerung im Bereich Kohkamp untersucht werden. Hinsichtlich der Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen sollten die Waldfunktionen dezidiert aufgenommen werden. Auf vorhandene Ton-Lagerstätten wird hingewiesen. Eine Zusammenarbeit wird angeboten.</p>	<p>Die Privatwaldbesitzer sind durch die Landwirtschaftskammer und das Forstamt Osnabrück am Verfahren beteiligt. Ein Vertreter des Forstamtes Osnabrück hat an der Antragskonferenz teilgenommen.</p> <p>Das Planverfahren dient der Trassenfindung, die für ein Planfeststellungsverfahren erforderlichen Details sind auf dieser Ebene noch nicht abzuarbeiten.</p> <p>Auf Zerschneidungs- und Verinselungsaspekte wird im Rahmen der UVS eingegangen. Dabei werden bezogen auf die zu untersuchenden Varianten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung (z.B. Querungshilfen) erarbeitet.</p> <p>Eine Aufnahme der Waldfunktionen erfolgt im Rahmen der Biotoptypenkartierung und der Bearbeitung der Schutzgüter Tiere und Pflanzen.</p> <p>Im Rahmen der Datenerhebung hat das Büro Kortemeier & Brokmann die Karten des Forsteinrichtungswerkes sowie weitere Datengrundlagen bezüglich der Waldflächen beim Forstamt in Ankum eingesehen. Die forstliche Standortkartierung stammt aus dem Jahr 1993. Die Daten wurden in 2004 erneut erhoben, kön-</p>

Einwender, Anregung gemäß Protokoll	Festlegung
	nen jedoch erst Mitte 2005 zur Verfügung gestellt werden. Herr Revermann hat angeboten, eine aktuelle Betriebskarte sowie Daten aus der Waldbiotopkartierung und der Kartierung der 28a u. 28b-Biotope zusammenzustellen.
8. Naturschutzbund Osnabrück e.V., Herr Langhorst	
Der Verlauf der genannten 0 bzw. 0+ Varianten sollte näher erläutert werden. Alternativ sollte die Autobahn A 30 zwischen dem Lotter Kreuz und dem Autobahnkreuz Osnabrück-Süd ausgebaut und der Untersuchungsraum um diesen Bereich erweitert werden.	Der 6streifige Ausbau der A 30 zwischen dem Lotter Kreuz und dem AK Osnabrück-Süd wird in der weiteren Untersuchung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens berücksichtigt. Hierzu werden in einem ersten Arbeitsschritt zunächst die verkehrswirtschaftlichen Aspekte abgearbeitet. Diesbezüglich wird ein gesondertes Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. In einem zweiten Schritt wird geprüft, welche weiteren Aspekte für die Abwägung im Rahmen der landesplanerischen Entscheidung aufzubereiten sind. In welcher Tiefenschärfe die weiteren Aspekte abzarbeiten sind, wird zu einem späteren Zeitpunkt unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der verkehrswirtschaftlichen Untersuchung festgelegt.
9. Stadt Osnabrück, UVP-Leitstelle, Herr Krobok	
Nachkartierung der als schutzwürdig festgestellten Böden	Die UVS wird im Maßstab 1:5.000 bis 1:10.000 erarbeitet. Die Bodenkarten im Maßstab 1:25.000 bieten für die Linienfindung eine ausreichende Genauigkeit. Maßstabsbedingte Unschärfen in der Abgrenzung der Bodentypen gleichen sich im Variantenvergleich erfahrungsgemäß aus.
10. NLWKN – Betriebsstelle Cloppenburg	
Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind Grundwasserstandsmessstellen vorhanden, die Daten können abgefragt werden. Verlorengelender Retentionsraum muss ausgeglichen werden. Wasserschutzgebietsgrenzen sollten mit dem Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung abgestimmt werden.	Seitens des Planungsbüros Kortemeier & Brokmann wurden beim NLWKN Betriebsstelle Cloppenburg (Herr Kolbe) die verfügbaren Daten zur Gewässergüte sowie zu Grundwasserstandsmessstellen abgefragt. Der Verlust von Retentionsräumen wird im Rahmen der UVS berücksichtigt und die Kompensation qualitativ abgeschätzt. Eine Auswertung der Grundwasserstandsmessstellen erfolgt im Zulassungsverfahren.
11. Stadt- und Kreisarchäologie, Herr Friederichs	
Im Untersuchungsgebiet sind Plaggenesche sowie mögliche Siedlungsreste und Gräberfelder vorhanden. Grundsätzlich ist bei Eingriffen eine bodenrechtliche Genehmigung erforderlich. Der Südhang des Wiehengebirges mit Frankensundern und Kohkamp sind wichtige Merkmale für die Rekonstruktion einer mittelalterlichen Landschaft.	Die archäologischen Fundstellen und Bodendenkmäler sind bei Herrn Friederichs, Stadt- und Kreisarchäologie, abgefragt. Die Ergebnisse der Abfrage fließen in die Betrachtung des Schutzgutes Kultur- und sonstige Sachgüter ein und werden somit berücksichtigt.